

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften

AZ: - 20.1 - pr-lie Herr Protz

**Drucksache Nr.: 0058/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	09.05.2016	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	30.05.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von außerplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Vermögenshaushalt 2016**

**A n t r a g :**

Die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 05.04.2016 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 bis zur Höhe von 4.000 Euro –Einbau einer Küche im Wohnhaus für Asylbewerber und Flüchtlinge - wird zur Kenntnis genommen.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben 4.000 Euro

**Deckung durch:**

Entnahme aus der  
Allgemeinen Rücklage: 4.000 Euro

## Begründung:

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge hat die Gemeinde Bönebüttel ein Grundstück mit Wohnhaus in der Plöner Chaussee 6 erworben.

Für dieses Gebäude lag ein Angebot für den Erwerb und den Einbau einer Küche vor.

Um die Maßnahme umgehend beauftragen zu können, mussten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Da das Wohnhaus bezogen werden muss, war hierfür eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO erforderlich. Diese Entscheidung erfolgte am 05.04.2016.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.88000.93500	Allgemeines Grundvermögen – Bewegliche Vermögensgegenstände (Küche)	außerplanmäßig	4.000 Euro
---------------	---	----------------	------------

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	Mehreinnahme	4.000 Euro
---------------	--	--------------	------------

(Udo Runow)

Bürgermeister